

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teil I Allgemein Yogawege KG, Wolfganggasse 41/35, 1120 Wien

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) stellen die Grundlage für sämtliche zwischen Yogawege KG und dessen Kunden über persönlichen Kontakt, über E-Mail, Telefax, Brief und Telefon begründete Rechtsverhältnisse dar. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde kostenlos ausdrucken oder abspeichern. Yogawege KG wird fortan als „Anbieter“ oder „Yogawege“ bezeichnet.

1. Allgemeines

- 1.1. Kunden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Verbraucher. Als Verbraucher ist eine natürliche Person zu betrachten, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann.
- 1.2. Für Unternehmer gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Der Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder aber auch eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Zustandekommen des Vertrages, Preise und Zahlung

- 2.1. Anbieter und Vertragspartner für alle Veranstaltungen (Yogakurs, Yogaworkshop, Yogaausbildung, Yogaweiterbildung) ist Yogawege KG, Wolfganggasse 41/35-38, 1120 Wien.
- 2.2. Ein Vertragsabschluss kommt zustande, sobald der Kunde eine Leistung erwirbt und Bar, per Kreditkarte, Bankomatkarte, per Überweisung oder per Gutschein bezahlt. Es gelten die für die jeweilige Veranstaltung (Yogakurs, Yogaworkshop, Yogaausbildung, Yogaweiterbildung) ausgeschriebenen Preise. Damit erkennt der Kunde auch diese Geschäftsbedingungen als für das Rechtsverhältnis mit dem Anbieter allein maßgeblich an.
- 2.3. Die Leistung aus dem Vertrag ist je nach Veranstaltung von begrenzter Gültigkeitsdauer, die jeweils zu Beginn der Veranstaltung dem Kunden mitgeteilt wird.
- 2.4. Bei Yogakursen können versäumte Kurseinheiten innerhalb der Gültigkeitsdauer der erworbenen Leistung in einem parallelen Kurs nachholen, wenn am Kursort mindestens drei Yogakurse pro Woche stattfinden. Bei Yogaworkshops können versäumte Kurseinheiten nicht nachgeholt werden. Bei Yogaaus- und Weiterbildungen gelten die Regelungen des Ausbildungsvertrags.
- 2.5. Eine Rückerstattung der bezahlten Leistung für eine Veranstaltung ist nach Beginn (Yogakurs, Yogaworkshop, Yogaaus- und weiterbildung) nicht mehr möglich.
- 2.6. Für die Yogakurse gilt: Im Falle einer mehr als drei Wochen andauernden Erkrankung können nach schriftlicher und mündlicher Rücksprache mit der

Geschäftsführung und nach Vorweis eines ärztlichen Attests versäumte Teile der Veranstaltung längstens sechs Monate nach Gültigkeitsdauer nachgeholt werden.

- 2.7. Für einen Yogaworkshop gilt: Im Falle einer Erkrankung können nach schriftlicher und mündlicher Rücksprache vor Beginn der Veranstaltung mit der Geschäftsführung und nach Vorweis eines ärztlichen Attests die Kosten der Veranstaltung in Form eines Gutscheins rückerstattet werden. Eine Barablöse ist nicht möglich.
- 2.8. Für Yogaaus- und Weiterbildungen gelten die Regelungen des Teil II der AGBs.
- 2.9. Alle Preisangaben des Anbieters sind Endpreise und beinhalten sämtliche Preisbestandteile einschließlich anfallender Steuern (z.B. Umsatzsteuer).
- 2.10. Die bei Zahlung per Überweisung oder Kreditkarte bei den Parteien jeweils zu ihren eigenen Lasten entstehenden Gebühren tragen die Parteien jeweils selbst.
- 2.11. Ein Kauf auf Raten ist ausschließlich bei den Aus- oder Weiterbildungen möglich.

3. Datenschutz

- 3.1. Die Yogawege KG ist sich bewusst, dass der Schutz und der sorgfältige Umgang mit den personenbezogenen Daten des Nutzers sehr wichtig sind. Da der Datenschutz bei der Yogawege KG einen großen Stellenwert einnimmt, hält sich die Yogawege KG bei der Verwendung dieser Daten streng an die in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Telekommunikationsgesetz (TKG)). Die Datenschutzbestimmungen der Yogawege KG sind in der Datenschutzerklärung der Yogawege KG festgelegt.

4. Absage einer Veranstaltung durch den Kunden oder den Anbieter

- 4.1. Der Rücktritt ist gegenüber dem Anbieter zu erklären: Yogawege KG, Wolfganggasse 41/35, 1120 Wien, 0664 8871 8224, office@yogawege.com
- 4.2. Bis vier Tage vor Beginn einer Veranstaltung (Yogakurs, Yogaworkshop) kann der Kunde jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung zurücktreten. Ab drei Tage bis einen Tag vor Beginn der Veranstaltung sind nach Rücktritt 25 % des Veranstaltungspreises sofort fällig. Bei Rücktritt am Tag, an welchem die Veranstaltung beginnt oder stattfindet sind 50% des Veranstaltungspreises sofort fällig.
- 4.3. Bei Rücktritt von einer Veranstaltung aus dem Aus- oder Weiterbildungsbereich gelten in den Regelungen für Aus- und Weiterbildungen (Teil II)
- 4.4. Einer bestimmten Form bedarf die Rücktrittserklärung nicht, obgleich dem Kunden in seinem eigenen Interesse der Rechtssicherheit eine Erklärung zumindest in Textform (z.B. E-Mail) empfohlen wird.
- 4.5. Wird eine beim Anbieter gebuchte Veranstaltung nicht durchgeführt erstattet der Anbieter dem Kunden den von ihm entrichteten Veranstaltungspreis nur zurück, wenn kein Ersatztermin genannt werden kann.

- 4.6. Für Yogakurse gilt speziell: Werden an einem Kursort mehr als zwei Kurse pro Woche angeboten, entfällt die Rückerstattung, wenn zumindest zwei ähnliche Veranstaltungen in den darauffolgenden 14 Tagen stattfinden.
- 4.7. Für Aufwendungen über eine Zurückerstattung des Veranstaltungspreises hinaus (wie z.B. Reise- oder Unterkunftskosten) haftet der Anbieter nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits, nicht aber, wenn die Absage der Veranstaltung außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Anbieters (z.B. im Falle von Krankheit der TrainerInnen sowie im Falle höherer Gewalt) liegt.

5. Haftung

- 5.1. Mit Vertragsabschluss bestätigt der Kursteilnehmer, hinreichend über die körperlichen Anforderungen an einen Kurs, Workshop oder eine Ausbildung informiert zu sein. Der Kursteilnehmer bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.
- 5.2. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer.
- 5.3. Yogawege haftet für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, sondern lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.
- 5.4. Yogawege haftet nicht für Diebstahl in den angemieteten Kursräumlichkeiten.

6. Sonstiges

- 6.1. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit zwingender Normen des Staates, in dem der Kunde bei Vertragsschluss seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleibt von dieser Rechtswahl unberührt.
- 6.2. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich und rechtlich dem am Nächsten kommt was die Parteien mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigt haben. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teil II
Ausbildungen (beinhaltet auch Weiterbildungen)
Yoga Alliance Standards
Yogawege KG, Wolfganggasse 41/35, 1120 Wien

1. Allgemeines

- 1.1. Jeder Kursteilnehmer kann innerhalb der Ausbildung hinreichende praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, die ihn/sie befähigen als Yoga-Lehrer tätig zu werden. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Yogalehrer Diplom ausgehändigt, das bei der Amerikanischen Yoga Alliance eingereicht werden kann.
- 1.2. Die Gesamtausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 6 – 12 Monaten und ist eine in auf den Grundlagen der Amerikanischen Yoga Alliance basierende Ausbildung. Diese ist so konzipiert, dass alle sowohl praktischen als auch theoretischen Bereiche, die sich rund um das umfassende Thema Yoga erstrecken, ausreichend abgedeckt werden. Die einzelnen Themenschwerpunkte (siehe dazu Informationsblatt zur jeweiligen Ausbildung) können je nach Ausbildungsleiter und Ausbildungskurs variieren. Ebenso variieren die Inhalte der Intensivausbildungen aufgrund der Kompaktheit der Programme.

2. Ausbildungsverlauf

- 2.1. Die Ausbildung in den genannten Unterrichtsgebieten umfasst 200 Kontaktstunden. (= Ausbildungsstunden vor Ort unter Anwesenheit eines registrierten Ausbilders oder qualifizierten Gastvortragenden). Hinzu kommen im Verlauf der Ausbildung ca. 150 - 200 Non-Kontakt Stunden (= Studium der Schriften und Bücher, Hausaufgaben, Buchreports, Lernzeiten, Unterrichten, praktische Gruppenübungen, Assistenz und Teilnahme an regulären Yoga-Klassen).
- 2.2. Die Ausbildung findet an festgelegten Wochenenden innerhalb von 6-12 Monaten oder als wöchentlicher Kurs statt. Die einzelnen Termine entnehmen Sie bitte der Homepage.
- 2.3. Bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn erhält der Teilnehmer eine Informationsemail mit nochmaliger Bestätigung und Informationen.
- 2.4. Die Themenbereiche werden von Yogawege basierend auf den Vorgaben der Yoga Alliance in den Ausbildungsverlauf integriert. Yogawege steht es jedoch frei, innerhalb der genannten Themenbereiche entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung von Yogawege und dem Stand der Ausbildungsgruppe entsprechende Schwerpunkte zu setzen.
- 2.5. Die Ausbildung umfasst drei theoretischen Zwischenprüfungen (Dauer jeweils 1h), sowie drei praktischen Lehrproben (Dauer jeweils 45 Min.) ab. Die Teilnahme an den Zwischenprüfungen und Lehrproben ist freigestellt, jedoch Voraussetzung für die Erteilung des Yogalehrer Zertifikats.

- 2.6. Yogawege erteilt jedem Kursteilnehmer, der sämtliche Unterrichtseinheiten (85% Anwesenheit), die Buchreports, Hausübungen, Übungsstunden, Assistenzstunden, sowie erfolgreich sowohl die praktischen Lehrproben, als auch die schriftlichen Zwischenprüfungen bestanden hat, ein entsprechendes Yogalehrer Zertifikat.

3. Ort der Ausbildung

- 3.1. Die Ausbildungen finden je nach Gruppe an den festgelegten Orten statt. In einzelnen Fällen behält sich Yogawege vor, den Ort der Ausbildung an einen anderen Ort innerhalb der näheren Umgebung zu verlegen.
- 3.2. Die Assistenzstunden können nach vorheriger Absprache mit der Ausbildungsleitung auch bei anderen Yoga Schulen/Yogalehrern absolviert werden. Die Anrechnung solcher Assistenzen auf die Ausbildung ist nur möglich, wenn die Assistenzen in der auswärtigen Yoga-Schule/Yogalehrer konzeptionell der Ausbildung von Yogawege entsprechen. Die auswärtige Yoga-Schule/Yogalehrer muss die Ableistung der Assistenzstunden nach Art und Zeitraum schriftlich bestätigen. Ausnahmen hiervon sind in einzelnen Fällen möglich.
- 3.3. Bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn erhält der Teilnehmer eine Informationsemail mit nochmaliger Bestätigung des Kursortes und der Kurszeiten.

4. Dozenten und Gesamtverantwortung

- 4.1. Dozenten der Ausbildung sind grundsätzlich Kursleiter von Yogawege und von der Yoga Alliance registrierte Yoga Lehrer. Es steht im Ermessen von Yogawege, einzelne Teile des Ausbildungsprogramms durch externe Dozenten durchführen zu lassen. Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Ausbildung verbleibt in jedem Fall bei Yogawege.

5. Haftung

- 5.1. Mit der Unterzeichnung dieser Ausbildungsvereinbarung bestätigt der Kursteilnehmer, durch persönliche aktive Erfahrung in der Ausübung von Yoga, hinreichend über die körperlichen Anforderungen an die Ausbildung informiert zu sein. Der Kursteilnehmer bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.
- 5.2. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer.
- 5.3. Yogawege haftet für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, sondern lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.
- 5.4. Yogawege haftet nicht für Diebstahl in den angemieteten Kursräumlichkeiten.

6. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Ausbildung

- 6.1. Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden/parallelen Ausbildung nachgeholt werden.
- 6.2. Aufgrund privater Gründe versäumte Kurseinheiten können nach Rücksprache mit der Leitung in der folgenden/parallelen Ausbildung nachgeholt werden.
- 6.3. Anteilige Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.
- 6.4. Wird die Ausbildung vom Kursteilnehmer nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt.
- 6.5. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

7. Rücktritt vor Kursbeginn

- 7.1. Ein Rücktritt von der Ausbildungsvereinbarung ist bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn durch Erklärung an Yogawege möglich. Diese muss ausnahmslos schriftlich erfolgen.
- 7.2. Es gilt folgende Regelung für Storno-Gebühren: Bis acht Wochen vor Ausbildungsbeginn: mit Ausnahme der Anzahlung von der Kursgebühr befreit.
- 7.3. Bis vier Wochen vor Ausbildungsbeginn: werden 50% der Kursgebühren fällig.
- 7.4. 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn: werden 90% der Kursgebühren fällig.
- 7.5. Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben - soweit fortbestehend - von der Kündigung unberührt.
- 7.6. Nach Beginn der Veranstaltung ist keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich.
- 7.7. Bei Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung. Ausnahmen liegen im Ermessen von Yogawege.
- 7.8. Für Intensivausbildungen gelten gesonderte Stornobedingungen.

8. Mindestteilnehmerzahl / Überbuchung

- 8.1. Yogawege behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von sechs Kursteilnehmern, die Ausbildung zeitlich zu verschieben oder abzusagen. Ebenso behält sich Yogawege vor, die Ausbildungsvereinbarung bis vier Wochen vor Ausbildungsbeginn zu stornieren, wenn die gewünschte Ausbildung zwischenzeitlich ausgebucht sein sollte. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen.

9. Urheberrecht

- 9.1. Die Kursteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen bei Yogawege liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung von Yogawege bedarf.

Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall geahndet. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

- 9.2. Die Kursteilnehmer geben ihr Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während der Yogawege Ausbildungen gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien oder Printmedien benutzt werden dürfen.
- 9.3. Die Kursteilnehmer erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von
- 9.4. Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

10. Datenschutz, Gerichtsstand, Nichtigkeitsklausel

- 10.1. Yogawege ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Teilnehmers zur Abwicklung des Vertrages zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln. Vertragsrelevante Änderungen wie Anschrift, Name, Bankverbindung usw. sind vom Kursteilnehmer unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausbildungsvereinbarung gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder Lücken enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige Bestimmung, die der am nächsten kommt, welche die Vertragspartner vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.